









Sozialdemokratische Bildungsstelle, Prag.

Der Kurs „Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus“ konnte infolge Verhinderung des Referenten noch nicht eröffnet werden. Wir beginnen mit dem bereits angekündigten Vortrag über die Entstehung des Kapitalismus“.

Referent: Genosse Dr. Emil Strauß, am Montag, den 22. Febr. — Beginn: 8 Uhr.

Ort: Heim der S. J. II — Dobrobyšská, Eingang von der Bartolomějská, 1. Souterrain, rechts.

Die Berliner Polizei hat eine gefährliche vierköpfige Anarchistenkolonne zur Strecke gebracht, die nach ihren Verbrechen als die größte deutsche Anarchistenkolonne anzusehen ist.

Für Funktionäre der Selbstverwaltung Eigenjagdrecht.

Uebergreif der Bezirksbehörde Leitken

Die Gemeinde Eulau besitzt auf Grund des Waldgesetzes ein Eigenjagdrecht. Dieses wurde aber seit unendlichen Zeiten gemeinsam mit der Genossenschaftsjagd in der Gemeinde verpachtet und erst seit vier Jahren werden beide Jagdrechte gemeinsam von der Genossenschaft unter Aufsicht eines geprüften Jägers ausgeübt.

„Binnen 14 Tagen sind folgende Daten anher mitzuteilen:“

- 1. Das Ausmaß des Eigenjagdgebietes der dortigen Gemeinde;
2. Ist ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Parzellen sowie ein Situationsplan beizufügen.

Der Bezirkshauptmann: Zeiner.“

Nach Einfindung dieser Belege langte ein Auftrag der Bezirksbehörde, angeschlossen an einen Bericht des Bezirks-Forsttechnikers ein. Dieser behauptet in der Hauptsache, daß das Eigenjagdgebiet der Gemeinde Eulau, abgesehen von der Genossenschaftsjagd, unbedingt sofort vom Bürgermeister verpachtet werden muß und für eine Nichtverpachtung verantwortlich ist.

„Zur Ergänzung im Sinne des Antrages des Bezirks-Forsttechnikers wird dem Gemeindebeamten aufgetragen, des Fecht der Eigenjagdbarkeit schon mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 21, Absatz 1, der Finanznovelle auszuüben.“

Der Bezirkshauptmann: Popal.“

Dieser Auftrag ist aber weder in der Finanznovelle, noch in den Forst- oder Jagdgesetzen begründet. Nach der Finanznovelle ist nicht mehr der Bürgermeister (ausgenommen wenige Fälle) selbständig berechtigt, Ein- und Ausgabeposten der Vermögensverwaltung herabzusetzen oder zu erhöhen.

Im Jagdgesetz ist im Gegensatz zur Anerkennung des Bezirksforsttechnikers wohl die Bestimmung enthalten, daß ein Eigenjagdbesitzer nicht die Vereinbarung mit einer Genossenschaftsjagd verlangen kann.

Nun kommt aber noch zur Berücksichtigung, daß in Eulau der Gemeindevorstand ein Naturpark ist, in welchem diejenigen, welche in Fabriken, Fabriken und Werkstätten die frische Luft genießen müssen, aber auch eine große Anzahl Sommerfrischler die frische Waldluft genießen und sich an dem Anblick des Wildes erfreuen wollen.

Hierzu erteilt Herr Dr. Z. folgende Rechtsauskunft: „Der Fechter einer Eigenjagd kann auf die Ausübung des Jagdrechts verzichten.“

Falle wird das Jagdrecht als Teil der Genossenschaftsjagd ausgeübt, jedoch nur solange, als der Eigenjagdbesitzer die Ausübung der Eigenjagd nicht wieder in Anspruch nimmt, was aber nur unbeschadet der inzwischen abgeschlossenen Verpachtung der Genossenschaftsjagd geschehen kann.

Die Bezirksbehörde scheint sich aber nicht auf das Jagdgesetz, sondern auf § 21 des Gesetzes vom 12. August 1921, Zlg. Nr. 229, zu berufen. Danach ist das gesamte Vermögen der Gemeinde Sache der der Gemeinde gehörigen und von der Gemeinde verwalteten Anstalten und Fonds derart zu verwalten, daß es bei voller Erfüllung des widmungsgemäßen Zweckes ungehindert erhalten bleibt.

Das amtswegige Einschreiten der Bezirksbehörde kann auch nicht auf § 96 der Gemeindeordnung für Böhmen gestützt werden, wonach der Bezirksausschuss die ungeschmälerte Erhaltung des Stammvermögens der Gemeinden und ihrer Anstalten überwacht.

In Betracht kommt noch § 26 des Gesetzes Zlg. Nr. 163/1930, welcher lautet: „Nimmt die Bezirksbehörde bei der Bewilligung von Zuschüssen und bei der Genehmigung des Gemeindevorstandes oder bei Vornahme einer Revision des Gemeindehaushaltes wahr, daß eine Unternehmungsart der Gemeinde (die nicht einem öffentlichen Interesse dient) dauernd kein Gleichgewicht im Voranschlage aufweist, so kann sie der Gemeinde geeignete Änderungen in der Leitung, Organisation oder Zweckbestimmung der Unternehmung empfehlen.“

Eine Bezirksbehörde sollte jetzt wirklich andere Sorgen haben, als die unberechtigte Einmischung in eine derartige Frage, die nur die Gemeinde angeht.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Prager Produktentwerfer. (Offizieller Bericht vom 19. Febr.) Die heutige Börse wies einen schwachen Verlauf und keineswegs auf. Die Verkäufer zeigen größtenteils Zurückhaltung und fordern für Getreide höhere Preise.

PRAGER ZEITUNG.

Vortrag über das Bankengesetz.

Donnerstag, den 18. Febr., fand eine Parteiverammlung der deutschen sozialdemokratischen Bezirksorganisation Prag im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt, auf deren Tagesordnung der Entwurf zum Bankengesetz stand.

Jahresversammlung der Ortsgruppe Prag des Allgemeinen Angestelltenverbandes Reichenberg.

Im großen Saale des Gewerkschaftshauses, der bis auf den letzten Platz gefüllt war, hielt die Ortsgruppe Prag des Allgemeinen Angestelltenverbandes am 17. Febr. ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Kollege Generalsekretär Bergmann sprach über aktuelle Angestelltenfragen, stellte das bisher Erreichte unseren weiteren Forderungen gegenüber und hob besonders die Verdienste des Ministers Dr. Czech für die erreichten Fortschritte hervor.

Touristen und Eisfahrer können Informationen über Ausflüge der Naturfreunde, Schneefeld, Ausflugszüge jeden Samstag zu jeder Tages- und Nachtschicht durch den Telefonautomaten-Gesellschaft erfahren.

Gerichtssaal

„Kinder-Begen.“

Tragödien um Geborene und Nichtgeborene. Prag, 19. Febr. Fünf Angeklagte vor dem Senat des OGB. Paragraf 144. Eine Hilfsarbeiterin aus der Kolonie Dlouhá hat sich angeblich „helfen“ lassen.

Zweimal soll sich der intimitierte Tatbestand wiederholt haben: einmal im Jahre 1929 (!) und dann ein Jahr später, und die Götter mögen wissen, durch welche Zwischenträger der starke Arm der Gerechtigkeit ins Land gesetzt wurde.

Die sog. „soziale Judifikation“, d. h. die Unmöglichkeit für die Mutter, ihr Kind auch zu ernähren und auszugeben, ist bei dieser Hilfsarbeiterin durch weiteres gegeben. Natürlich ist aber diese ewige Schande der jetzigen Gesellschaftsform in keinem weiteren europäischen Strafgesetz als Strafausschließungsgrund anerkannt.

offen ließ. Alle Angeklagten wurden freigesprochen.

§ 144 als Pressionsmittel.

Ein zweiter heutiger Fall hat nicht einmal zu dem angeblich beabsichtigten Erfolg geführt. OGB. Kristáček als Einzelrichter hatte über die Anklage wegen „versuchter Anleitung zum Verbrechen nach § 144“ gegen einen dreißigjährigen Privatbeamten zu verhandeln.

Er gab ihr, was er hatte — 1500 Kronen. Regelmäßige Alimente aber könne er von seinem kleinen Gehalt nicht zahlen. Sie mahnte, drohte und klagte zuletzt auf Alimentenzahlung.

Der Vater haßt sein Kind.

Der dritte Fall betrifft ein „ehelich“ in drillicher Ehe gezeugtes Kind. Der Hilfsarbeiter Anton Benda in einem Dorf der Prager Umgebung hat an seinem Kind, einem zehn Monate alten Knaben, folgendes getan: An einem kalten Oktobertag des Vorjahres setzte er das hilflose Kind in eine Wanne mit eiskaltem Wasser und ging dann zwei Stunden lang mit dem schreienden Jungen auf dem Arm im eisigen Herbstwind im Hofe auf und ab.

Er wurde angeklagt und verantwortete sich anfangs mit halben Andeutungen, daß er „das Kind nicht gern habe“, am liebsten den Jungen und dann sich selbst umbringen wolle.“

Mitteilungen aus dem Publikum.

Das Rezept des Augenarztes

kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn das Augenglas sachmännlich angepaßt wird. Lassen Sie Ihr Rezept bei Optiker Deutsch, Prag, Graben 2, Palais „Koruna“, ausführen.

Eine wichtige Mitteilung für die Hausfrauen.

Die „Bitello-Werke“ in Řisňov bei Teichon a. E. haben wiederum einen weiteren Schritt getan, um ihre treuen Abnehmerinnen in jeder Weise vollkommen zufriedenzustellen.

Jetzt endlich können auch Sie Radio hören!

Nach jahrelangen Forschungsarbeiten, schrittweisen Verbesserungen und Vervollkommnungen ist es der Radioindustrie endlich gelungen, einen Radioempfänger herauszubringen, der allen Ansprüchen entspricht und auch jene zu begeisterten Radiohörer machen muß, die bisher dem Rundfunk ablehnend gegenüber gestanden sind.

